



TCS ETI Schutzbrief – Ihr umfassender Reiseschutz.



TCS ETI Schutzbrief – Ihr umfassender Reiseschutz.



## Mietbedingungen 2022 für Wohnwagen und Trailer \_22\_01

### Berechnung

Beginnt die Übergabe/Einweisung des Fahrzeuges vor Uhr 11.00 gilt das als ganzer Miettag. Die Berechnung des Mietpreises gilt bis zur Fahrzeugrücknahme.

Der Zeitpunkt der Rücknahme wird im Mietvertrag/ Übernahmeprotokoll festgelegt. Wird das Fahrzeug vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht. Die Fahrzeuge werden nur wochenweise von Samstag bis Samstag vermietet. Auf Langzeitmieten ab 30 Tagen gewähren wir einen Rabatt von 15 % auf die reine Fahrzeugmiete. Der Rabatt gilt nicht für Inventar, Geräte und Zubehör.

### Zahlungsweise

Nach der verbindlichen Reservation ist innert fünf Tagen eine Anzahlung in der Höhe von 30 % des Mietpreises zu entrichten. Die Restsumme inkl. der Kautions ist bis spätestens 30 Tage vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung auf folgendes Konto zu überweisen:

**Bank: Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau, IBAN: CH30 0076 1016 0937 7234 8**

Die Nichtbezahlung der Anzahlung oder der Restsumme gilt als Vertragsrücktritt von Seiten des Mieters (siehe «Rücktritt») und hat Stornierungsgebühren zur Folge.

### Fahrer

Die Fahrer müssen mit den Mietern identisch, mindestens seit zwei Jahren im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse und älter als 21 Jahre sein. Alle zusätzlichen FahrerInnen müssen im Voraus gemeldet werden. Dadurch entstehen dem Mieter keine Mehrkosten.

### Übergabe

Das Fahrzeug wird gebrauchsfertig, professionell gereinigt und mit entleerten Wasser- Abwasser- und Fäkalientanks übergeben. Das Fahrzeug kann am vereinbarten Tag zu einem im Voraus mitgeteilten Zeitpunkt übernommen werden. Mieten starten je nach Buchung ca. um 12.00 Uhr Um Wartezeiten zu vermeiden, ist die Abholzeit zwingend einzuhalten. Mieter haben bei Verspätung unter Umständen mit Wartezeiten zu rechnen. Wir behalten uns vor, bei Verspätungen von mehr als einer Stunde, die Übergabe zu verschieben.

### **Rückgabe**

Das Fahrzeug muss am letzten Tag der Miete je nach Buchung, ca. um 12.00 Uhr zurückgegeben werden. Die effektive Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll/Mietvertrag festgelegt. Wird das Fahrzeug verspätet retourniert, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine Gebühr von 50 Franken. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

### **Rücktritt**

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, verrechnen wir folgende Stornierungsgebühren:

- 30% der Miete bei Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag.
- 60% bei Stornierung bis 15 Tage vor dem vereinbarten Übernahmetag
- 100% bei Stornierung innerhalb 15 Tagen vor dem vereinbarten Übernahmetag.

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskostenversicherung abzuschließen

Eine Stornierung muss in jedem Fall schriftlich oder per Mail auf [info@baitech.ch](mailto:info@baitech.ch) erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Wird das Fahrzeug ohne schriftliche Rücktrittserklärung nur teilweise oder gar nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu bezahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter akzeptiert werden.

### **Kautions und Schäden**

Zur Übernahme des Fahrzeuges muss eine Kautions in Höhe von 1000 Franken respektive 2500 Franken bei Mieter, resp. Lenker, die jünger als 25 Jahre sind, hinterlegt sein. Sie ist nicht Bestandteil der Miete. Die Kautions dient zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes der Versicherungen und muss mit der Restzahlung 30 Tage vor Mietantritt auf das Konto des Vermieters überwiesen werden. Wird das Fahrzeug ohne Schaden zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter nach spätestens 10 Tagen die Kautions per Bankanweisung zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Fahrzeug verspätet oder verdreckt zurückgegeben, wird die volle Kautions einbehalten, bis die definitive Höhe des Schadens ermittelt ist. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (außerordentliche Reinigung, verlorene oder defekte Ausrüstung), werden auf der Schlussabrechnung der Kautions in Abzug gebracht.

### **Haftungsausschluss**

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters, sei es wegen Unfall, Feuer, Defekt, Diebstahl etc., nicht auf den Termin bereitsteht. Wir bemühen uns, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu organisieren. Sollten wir kein Ersatzfahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen innert 5 Tagen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden. Wir versuchen möglichst das ausgewählte Fahrzeug bereit zu haben, garantieren jedoch nicht Fahrzeuge oder Ausstattung, sondern Grundrisse und Platz für die Anzahl gebuchter Personen.

### **Reinigungsgebühren**

Das Fahrzeug muss gereinigt (besenrein) und in ordentlichem Zustand (Müll entsorgt, aufgeräumt, Geschirr, Ausrüstung und Toilette sauber) zurückgebracht werden. Eine professionelle Außen- und Innenreinigung findet bei uns statt. Das gibt jedem Mieter die Gewähr, ein sauberes Fahrzeug zu erhalten. Ist das Fahrzeug übermäßig verschmutzt, vermüllt oder nicht in einem besenreinen Zustand, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand mit 100 Franken pro Stunde verrechnet.

### **Achtung**

Der Fäkalientank der Toilette muss vor der Rückgabe entleert und ausgespült werden. Der Wassertank muss leer sein. Ist der Fäkalientank nicht leer, hat der Mieter eine Umtriebs Entschädigung von 200 Franken zu entrichten. Für eine allfällige Reinigungen der Toilette unterwegs weder Scheuermittel noch alkoholische Reinigungsmittel verwenden. Für Schäden durch unsachgemäße Anwendung haftet der Mieter.

### **Gebrauch**

Das Fahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Rauchen ist im gesamten Fahrzeug strikte verboten. Eine Missachtung dieser Regeln wird mit einer außerordentlichen Reinigungsgebühr von Fr. 300.- geandet. Haustiere sind nicht erlaubt. Sie dürfen sich weder auf den Betten, den Sitzen noch den Polstern aufhalten. Sollte wegen des Mitnehmens von Tieren ein zusätzlicher Reinigungsaufwand notwendig werden, stellen wir diesen in Rechnung. Das Fahrzeug darf nur über den vorgesehenen Stecker mit 230-Volt-Strom ab einem offiziellen Stromnetz geladen werden. Der Anschluss an einen Generator ist absolut verboten, da das zu Beschädigungen der stromführenden Teile (Ladegerät, Power Board Kühlschrank, Batterien) führen kann. Für Schäden durch Missachtung dieser Vorschrift sind die Mieter haftbar. Die Mieter verpflichten sich, das ihnen anvertraute Fahrzeug mit Inventar mit der größtmöglichen Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der jeweilige Fahrer ist selber für die Einhaltung der Gewichtslimite verantwortlich. Allfällige Bussen werden der Kautions in Abzug gebracht. Mieter sind verpflichtet, anfallende Straßen-, Brücken- oder Tunnelgebühren (Maut) vor Ort zu bezahlen. Für nachträglich in Rechnung gestellte Gebühren, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-.

### **Auslandsfahrten**

Fahrten in nicht auf der grünen Versicherungskarte aufgeführten Länder sind verboten. Bei Unsicherheiten, klären Sie dies bitte vor Antritt der Reise ab, ob das angestrebte Reiseziel versichert ist.

**<http://www.nbi-ngf.ch/de/nvb/dokumente/gruene-karte>**

Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

### **Reparaturen**

Sie bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind, wo möglich, durch eine offizielle Marken-Vertretung von Herocamper ausführen zu lassen. Bewilligte Reparaturkosten werden gegen detaillierte Quittung ersetzt, ansonsten übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparaturen, die ohne Meldung an den Vermieter vorgenommen werden, sind nicht vergütungspflichtig. Reifen-, Batterie- und Schlüsselpannen sind keine rückerstattungspflichtigen Reparaturen. Sollte das Fahrzeug wegen eines nicht gemeldeten Schadens nicht weitervermietet werden können, werden dem säumigen Mieter pro Ausfalltag 300 Franken verrechnet. Für den Fall, dass der Wagen in der Mietzeit infolge nicht verschuldetem Unfall oder Defekt ausfällt, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch nicht schadenersatzpflichtig, falls kein adäquates Ersatzfahrzeug gefunden werden kann. Fällt das Fahrzeug durch einen selbstverschuldeten Unfall aus, muss der jeweilige Mieter ein Ersatzfahrzeug auf eigene Kosten mieten.

### **Unfall**

Bei jedem Schaden sei es durch Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch etc. ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich zum Polizeirapport ist ein internationales Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten und dem Hergang bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen auf keinen Fall anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall umgehend telefonisch oder per Email zu verständigen. Sollte die Versicherung Schäden nicht anerkennen, die weder polizeilich gemeldet oder durch Unfallmeldeformular rapportierte wurden, haftet vollumfänglich der Mieter.

### **Versicherungsschutz**

- Kollisionskasko mit 500 Franken Selbstbehalt pro Schadenfall und Einschluss von Grobfahrlässigkeit bei der Basler Versicherung. (Außer bei Alkohol und Drogenmissbrauch). Die Versicherungen sind speziell für Mietfahrzeuge für gewerbliche Vermietung abgeschlossen. TCS Camper-Schutzbrief für Europa

### **Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet in voller Höhe für die Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen wie auch für Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden. Gründe dafür können z.B. sein: Vorsatz, Alkohol oder Drogenkonsum. Es gelten die Bedingungen der Basler Versicherung. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstehen, haftet der Mieter. Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste. Bei der Rückgabe wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar kann dem Mieter verrechnet werden.

### **Haftung des Vermieters**

Der Vermieter kann weder für Verluste noch Schäden haftbar gemacht werden, die dem Mieter infolge einer Panne, eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen.

### **Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Depot/Kautionsbeträge werden innert 5 Arbeitstagen n. Fahrzeugrückgabe per IBAN gutgeschrieben.

Alle Preise in CHF und exkl. MWST. Produkteänderungen so wie Preisänderungen bleiben vorbehalten.

**Es gelten die Allgemeinen Mietbedingungen 2022 der Firma Baitech AG für Wohnwagen und die Angebots-Nummer gemäß Kunden-Angebot.**